

Betr. der Richtigkeit des Vorstehenden lege ich dem Wiedergutmachungsamt der Stadt Iserlohn den Bescheid zur Kenntnisnahme vor, diese Wiedergutmachungsstelle wird das Vorstehende bestätigen.

Ich muss einen rechtskräftigen Bescheid haben, da ich sonst gesetzmässig keine Klage führen kann.

Den ordnungsmässigen Bescheid bitte ich betr. Fristeinhaltung zur Klage mit dem Datum der Anfertigung zu versehen, da ich sonst mit Schwierigkeiten wegen Fristversäumnis rechnen muss.

Hochachtungsvoll

*Mutter Johanna Becker geb. Enzelt.*



Der Oberstadtdirektor

*J. W. ...*  
Stadtspektor

Iserlohn, den 24. November 1937